

Pressemitteilung

Nach dem Tod eines Wahlbezirksbewerbers im Wahlbezirk 050 – Burg Holtzbrinck II

Weil ein Wahlbezirksbewerber der Soziale und demokratische Alternative (SDA) verstorben ist, wird im Wahlbezirk 050 Burg Holtzbrinck II eine Nachwahl erforderlich. Nach der Absage der Wahl der Vertretung der Stadt (Rat) in dem betroffenen Bezirk durch den Wahlleiter Uwe Kober hat der Märkische Kreis als Aufsichtsbehörde den **Nachwahltermin 28.09.2025** gelegt.

Die Nachwahl muss spätestens fünf Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen und kann im vorliegenden Fall schon am Tag der Stichwahl selbst stattfinden.

Völlig überraschend verstarb Andreas Emerling am 29.08.2025. Er war im Wahlbezirk 050 Burg Holtzbrinck II Ratskandidat der SDA. Weil ein Ersatzbewerber nicht bestimmt war, kommt § 21 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) nur eine Nachwahl in Betracht. Das hat zur Folge, dass die Wahl in dem oben genannten Bezirk mit dem Hinweis auf eine Nachwahl abgesagt wurde.

Konkret bedeutet das, dass alle bisher erfolgten Briefwahlen für gültig bleiben. Lediglich die Stimmabgabe für den Rat ist ungültig. Bisher haben aus dem Wahlbezirk 050 Burg Holtzbrinck II rund 150 Wählerinnen und Wähler Briefwahl beantragt.

Für die Nachwahl der Vertretung der Stadt (Rat) erhalten alle Wählerinnen und Wähler eine neue Wahlbenachrichtigung aus diesem Bezirk. Die jetzt schon angeforderten Briefwahlunterlagen werden sobald wie möglich ausgestellt und dann mit der Post versendet. Mit Hochdruck arbeitet die Stadtverwaltung an neuen Wahlunterlagen, die anschließend umgehend versendet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Wahlamt.

Mail: wahlamt@altena.de

Tel. 02352/209 – 215 oder -346

Zimmer 14 im Rathaus, Lüdenscheider Straße 22